

## **STATUTEN ENGSTRINGER KURIER**

### **1. NAME UND ZWECK**

#### **ART. 1 NAME, ERSCHENUNG**

Der Gewerbeverein Engstringen gibt unter dem Namen «Engstringer Kurier» (nachstehend Kurier genannt) eine Zeitschrift heraus. Die Zeitschrift erscheint monatlich, jeweils auf Ende des Monats für den folgenden Monat.

#### **ZWECK**

Der Kurier dient der Information der Bevölkerung und der Förderung des Ortsansässigen Gewerbes.

#### **ART. 2 VERTEILUNG**

Der Kurier wird in alle Haushalte der Gemeinden Oberengstringen und Unterengstringen verteilt. Er kann auch in weiteren angrenzenden Gebieten verteilt werden.

#### **ART. 3 INHALT**

Der Kurier ist das offizielle Mitteilungsblatt des Gewerbevereins Engstringen. Es können ebenfalls Mitteilungen der Behörden von Ober- und Unterengstringen (Politische Gemeinden, Schul- und Kirchgemeinden) aufgenommen werden.

Die erstellten Inhalte der Redaktion sind politisch und konfessionell neutral.

### **2. REDAKTION, DRUCK UND VERTEILUNG**

#### **ART. 4 DRUCK, VERTEILUNG**

Der Druck und die Verteilung des Kuriers werden durch den Vorstand des Gewerbevereins (nachstehend Vorstand genannt) in Auftrag gegeben.

#### **ART. 5 REDAKTION**

Der Vorstand bestimmt eine für den Inhalt und Gestaltung zuständige Redaktion.

#### **ART. 6 VERHÄLTNIS VORSTAND/DRUCKEREI**

Ein Mitglied des Vorstands ist für den Kurier zuständig

#### **ART. 7 EIN- UND AUSTRITTE VON MITGLIEDERN**

Der Vorstand des GvE meldet der Redaktion monatlich die Ein- und Austritte von Mitgliedern

### **3. REDAKTION**

#### **ART. 8 AUFGABEN REDAKTION**

Die Redaktion ist für eine journalistisch sorgfältige Auswahl und Bearbeitung der Themen und für die Gestaltung verantwortlich.

Die Redaktion nimmt bei Bedarf an den Vorstandssitzungen des Gewerbevereins teil.

Die Entschädigung der Redaktion erfolgt durch den Gewerbeverein.

#### **4. INSERATE UND MITTEILUNGEN**

##### **ART. 9        INSERTION**

Es haben nur Aktivmitglieder des Gewerbevereins Engstringen die Berechtigung, Inserate im Kurier zu platzieren. Annahmestelle für Inserate ist die Redaktion. Ausnahmen müssen vom Vorstand genehmigt werden.

Jedes Aktivmitglied des GvE hat das Anrecht ab Gültigkeit dieser Statuten einmal im Kurier gratis durch einen Beitrag der Redaktion vorgestellt zu werden.

Ebenfalls können kulturelle oder andere Vereinigungen, welche keine kommerziellen Ziele verfolgen, die Gemeinden und Schulgemeinde Unterengstringen sowie die Kirchgemeinden, Inserate und Mitteilungen platzieren.

Inserate für die Vermietung von Wohnungen oder zur Personalsuche sind erlaubt.

Die letzte Seite des Kuriers muss als ganzseitiges Inserat gebucht werden.

Nur Aktivmitglieder sind berechtigt zu inserieren.

Der Inserent muss mindestens 6 mal pro Jahr ein Inserat im Kurier schalten.

Das Inserat muss mit dem Redaktor betreffend Layout und Erscheinung abgesprochen werden.

Kleinanzeigen von Privaten sind erlaubt.

Im Zweifel entscheidet der Vorstand abschliessend.

##### **ART. 10        POLITISCHE INSERATE**

Politische Inserate und Mitteilungen werden nur von Parteien entgegengenommen, welche in Oberengstringen oder in Unterengstringen über eine Ortspartei verfügen.

Jeder politischen Partei stehen pro Ausgabe maximal eine halbe Seite für Berichte und Mitteilungen gratis zur Verfügung.

Politische Inserate sind Kostenpflichtig.

##### **MITTEILUNGEN GEWERBEVEREIN**

Mitteilungen des Gewerbevereins sind unbeschränkt möglich und gratis.

Im Zweifel entscheidet der Vorstand abschliessend.

#### **5. FINANZEN**

##### **ART. 11        FINANZEN**

Die Herausgabe des Kuriers muss selbsttragend sein. Der Gewerbeverein stellt dies mit den Inserateinnahmen und den Pauschalbeträgen der öffentlichen Institutionen sicher.

##### **ART. 12        ABRECHNUNG**

Die Redaktion führt im Namen des Gewerbevereines eine eigene Buchhaltung und legt jährlich bis Mitte Februar dem Vorstand die Abrechnung vor. Falls sich während des Jahres Kostenüberschreitungen abzeichnen, welche Massnahmen erfordern, informiert die Redaktion sofort den Vorstand.

